Schluss des Kongresses ; Erfolge und Misserfolge

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **30 (1929)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schluss des Kongresses.
Erfolge und Misserfolge.

Am gleichen Tage, an dem Napoleon in die Tuilerien einzog, am 20. März unterzeichneten die Vertreter der acht Signatarmächte des Pariserfriedens die « Deklaration », welche die hinsichtlich der Schweiz gefassten Entscheidungen dieser Mächte enthielt. Die Deklaration war in ihren Hauptbestandteilen das Werk Capo d'Istrias, an dem allerdings seit dem Monat Februar unter der Redaktion Cannings und Dalbergs manch wichtige Veränderungen angebracht worden waren. Am 22. März übergab Metternich unsern Gesandten diese Deklaration, welche die Grundlage der schweizerischen Staatsverfassung bis zum Jahre 1848 bleiben sollte. Metternich lud die Gesandten ein, bald abzureisen, da erst, nachdem die Tagsatzung den Vergleich genehmigt habe, eine Urkunde ausgestellt werden solle, welche die Anerkennung der immerwährenden Neutralität und die Gewährleistung der neuen Grenzen enthalten würde. Die Integrität der neunzehn Kantone war in der Deklaration ausgesprochen ; mit der Schweiz definitiv vereinigt waren nun auch Genf, Wallis und Neuenburg. Bern wurde das Bistum Basel und Biel zuerkannt ; Genf hatte man die freie Verbindung mit seinen Enklaven zugesprochen. Vom Veltlin, Bormio und Cleven aber war darin nicht die Rede. Der grösste, wenn nicht einzige Gewinn war das Bistum Basel, und dass es zur Schweiz kam, hatte diese vielleicht weniger der Rechtlichkeit ihrer Ansprüche zu verdanken als dem Umstande, dass sich eigentlich niemand anders im Ernste darum beworben ; dass man das

Bistum Bern einverleibte, geschah vielfach gegen besseres Wissen und Gewissen und war mehr ein Resultat der Ueberzeugung, dass man Bern, dem nun einmal Waadt und Aargau verloren gegangen waren, mit irgend etwas trösten müsse.

Wahrscheinlich war es gerade der Umstand, dass Bern in Wien sein ursprüngliches Ziel nicht erreicht hatte, und dann auch der ehrliche Schmerz über den Verlust des Veltlins, der Montenach scharf über den Kongress und dessen Werk urteilen liess. In einer Unterredung vom 24. März mit Wieland liess Montenach seinen ganzen Unmut über die Deklaration der Mächte aus: « Ich sagte ihm frei heraus, dass ich Wien verlasse mit der Röte auf der Stirne und der Demütigung im Herzen und gleich perplex, wie ich gekommen; dass ich nicht den Mut hätte, dieses Pamphlet zu lesen, das in einem Jahrhundert unsern Nachkommen eine imaginäre Sache sein werde, da darin politische Verfügungen von höchster Wichtigkeit, wie die Vereinbarungen über die Unabhängigkeit, die Neutralität und die Grenzen neben häuslichen Bestimmungen und Stiftungen für die Schulmeister der kleinen Kantone enthalten seien. » An einer andern Stelle schreibt Montenach: « Der Kongress hat das Volk erzürnt, das in dieser Versammlung nichts anderes sieht, als die Grundsätze und Maxime des Despoten (Napoleon), den die Völker niedergerungen haben: nämlich die Souveräne zu leiten und die Geschicke der Völker zu bestimmen. « Cuique suum » sagte man bei der Gründung der Koalition, und heute will jeder Souverän das suum hören auf Kosten seines Nachbarn; der eine hält sich an den status ab ante und der andere an den status quo, man glaubte im Kongress eine Versammlung von Vätern der Völker zu sehen, die, geleitet von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und vom Wunsche, Europa glücklich zu machen, vom Willen einer allgemeinen Beruhigung beseelt wären und das Fundament eines dauernden Friedens legen würden, der den Untertanen, die durch die Kriege und 20 jährige Unterdrückung erschöpft waren,

so notwendig gewesen wäre. An Stelle dessen sieht man aber die Sucht, sich zu vergrössern und seine Macht zu vermehren, um im Stande zu sein, den unersättlichen Ehrgeiz zu befriedigen und den Keim zu neuen Zwisten zu säen [1]. »

Dass auch die beiden andern Gesandten mit dem Resultat des Kongresses nicht ganz zufrieden waren, geht aus dem Umstand hervor, dass sich die Gesandtschaft am 24. März entschloss, eine Note an die Mächte zu richten, in der sie mit dem Ausdruck lebhaftester Dankbarkeit gegen die hohen Monarchen die schüchterne Bemerkung verbanden, dass sie das Resultat des Kongresses mit ihren Instruktionen vergleichen und mit Bedauern konstatiert hätten, dass das Ziel ihrer Sendung nicht vollständig erreicht worden sei. Die Grenzen des Landes seien nicht vollständig bestimmt und ein wesentlicher Teil sei ausgelassen. « Sie könnten und sollten Beschwerde einlegen ». Da jedoch der Augenblick dazu nicht geeignet sei, so wollen sie ohne auf die alten Grenzen zu verzichten, doch nicht darauf dringen, jetzt ihre Rechte geltend zu machen [2].

Trotz dem diese verspätete und platonische Reklamation in vorsichtigen Formen abgefasst war, waren die Vertreter der Mächte doch ungehalten darüber, dass man

---

[1] Montenach war hierin zu sehr Pessimist; denn tatsächlich erfreute sich Europa nachher eines Jahrzehnte langen Friedens. Voll Befriedigung und Stolz blickte Metternich, der Präsident und die Seele des Kongresses, gegen Ende seines Lebens auf sei Werk zurück: « Wenn das Werk des Kongresses das Schicksal aller Weltbegebenheiten erfahren hat, wenn es der Kritik befangener und oberflächlicher Geister nicht entgangen ist, so dürfte zur Schätzung des Werkes der Kongressverhandlungen wohl die Betrachtung genügen, dass aus ihnen die Grundlagen des jetzt ins 38. Jahr reichenden politischen Friedens hervorgegangen sind und dass die wesentlichsten Aussprüche desselben nicht nur den Stürmen, welche sich in der Zwischenzeit erhoben, Trotz zu bieten, sondern selbst die Umwälzungen des Jahres 1848 zu überleben vermochten. » (Metternich I, 209.)

[2] Abschiede III, 48.

überhaupt noch etwas einzuwenden hatte. Metternich teilte den fünf Kongressmächten am 26. März die Note mit. Die Bevollmächtigten fanden aber, dass es nicht nötig sei, darüber in eine Diskussion einzutreten und gingen zur Tagesordnung über [1]. Man wollte damit der Schweiz wohl zu verstehen geben, dass jetzt die Gnadenfrist und die Zeit des Disputierens und Reklamierens abgelaufen sei, und dass man jetzt, angesichts der durch Napoleon heraufbeschworenen grossen europäischen Gefahr anderes zu tun habe als sich mit Grenzstreitigkeiten und Grenzabrundungen eines Ländchens zu befassen in einer Stunde, da man wieder an der Schwelle des Völkerkrieges stand.

Talleyrand, der um ein treffendes Wort nie verlegen war, erklärte dann unsern Gesandten, wohl um die bittere Pille etwas zu versüssen, dass es das beste sei, wenn jedermann über den Ausgang der Angelegenheit etwas unzufrieden und niemand recht zufrieden sei; ohne das gäbe es keinen Frieden.

Reinhard erwiderte, darüber brauche man sich keine Sorgen zu machen. Am 28. März gab Talleyrand nach den Aufzeichnungen Montenachs unsern Gesandten folgende Abschiedsworte auf den Weg mit: « Das ist der Kampf zwischen der bewaffneten Macht eines Kaiserreichs und der Nation, deren Wunsch man unterdrücken und deren Willen man annullieren will; dieses Beispiel wird, sofern man dieses Aergernis nicht beseitigt, für alle Throne gefährlich werden. Es wird verlockend wirken, dass Szepter demjenigen zu geben, dem man will, und die Möglichkeit, es dem rechtmässigen Besitzer wieder wegzunehmen, wird anziehend sein. Das ist's, was sich heute in Frankreich abspielt und was man als Wirkung der Zivilisation bezeichnet. Das ist das Resultat der liberalen Ideen. Wenn diese Ereignisse, für die es in der Geschichte keinen Anhaltspunkt gibt, sich weiter entwickeln, ist es möglich, dass man nirgends mehr eine Zuflucht findet als in Euern Bergen.

---

[1] Abschiede III, Lit. B.

Ich wünsche Euch Glück und ich hoffe, dass alle guten Menschen sich vereinen werden für die Sache der Menschlichkeit. »

Uns, die wir ein Jahrhundert von jenen Ereignissen getrennt sind, kommt das Urteil Montenachs über den Kongress zu schroff vor, und wir können auch die Unzufriedenheit, mit der die meisten Kantone die Kongressentscheidungen aufnahmen, nur teilweise begreifen. Wenn der Vertreter Unterwaldens in der Tagsatzung die Deklaration der Mächte als die neue Mediationsakte bezeichnete, so fehlte es ihm an Verständnis für die ungemein heikle Aufgabe, der sich die grossen Mächte Europas gegenübergestellt sahen, als sie daran gingen, ein Friedenswerk für die Schweiz zu schaffen. Wenn sie dafür nicht den Dank ernteten, der ihnen gebührte, so ist das vielleicht dem Umstande zuzuschreiben, dass sie viel wohlwollender und zartfühlender mit der Schweiz umgingen, als s. Zt. Napoleon, dem unsere Staatsmänner dankbar waren, dass er dem Lande noch eine Scheinexistenz gewährte zu einer Zeit, da andere Völker seinem Reiche einverleibt wurden. Mit einer Unparteilichkeit, die lebhaft absticht vom Verhalten Frankreichs in der Aera Napoleons, suchten die Alliierten der Schweiz die innern Verwicklungen zu ersparen, und es ist wohl mehr ihrer Vermittlung als dem guten Willen der Schweizer zu verdanken, dass über den tiefen Graben, der sich seit der Zeit des Einheitsstaates und seit dem Protektorat zwischen der alten und der neuen Schweiz, zwischen den starren Vertretern des alten und tatsächlich veralteten Systems und den Männern der neuen Kantone auftat, die in ihrem teilweise überbordenden Freiheitsdrang in der französischen Revolution das beglückendste Ereignis der Menschheitsgeschichte sahen, Brücken gebaut werden konnten, auf denen man sich, wenn die Gegensätze einmal etwas von ihrer ursprünglichen Schroffheit verloren hatten, finden konnte und tatsächlich auch wieder fand. Und dies wurde gerade dadurch ermöglicht, dass sich die Vertreter der Grossmächte in Wien hüteten, unserem

Lande eine Verfassung aufzudrängen oder auch nur als deren Garanten sich zu gebärden. Wenn auch der Bundesvertrag vom Herbst 1814 nichts weniger als ein Meisterwerk Staaten bildender und staatserhaltender Kunst war, so war es doch ein eigenes Haus, von eigenen und nicht von fremden Händen gezimmert, und konnte, wenn die Not und die Stürme der Zeit es erforderten, wieder umgebaut, ja auf neue Fundamente gestellt werden.

Wenn schliesslich der wichtigen Frage der Grenzverbesserung und Grenzabrundung in Wien nicht jene Lösung zuteil wurde, die nicht nur die Militärs erwartet hatten, so ist das nebst dem Umstande, dass sich hier die Schweiz mächtigen Interessenten im Osten und Westen gegenübersah, auch der Tatsache zuzuschreiben, dass die Vertreter der Tagsatzung nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen, in der Politik nicht immer die Kunst des Möglichen und Erreichbaren erkannten und in der Diplomatie erst durch Erfahrung klug werden mussten. Und selbst wenn Montenach sich darauf beruft, Gesandter der Schweiz und nicht Gesandter Freiburgs zu sein, so rang doch auch in Wien der freiburgische Aristokrat in ihm stark mit dem Schweizer, der über die kantonalen Grenzpfähle und über die Geburts- und Standesunterschiede hinaus das eine und einzige Vaterland sah, rangen auch in ihm die föderalistische Staatsauffassung mit jener, die, rückwärts blickend vorwärts schauend, die Ueberlieferung der Väter mit den Forderungen einer neuen Zeit, in Uebereinstimmung bringen will, die grössere Konzentration verlangt. Es lag an Geburt und Erziehung, an Milieu und Tradition, dass Montenach sich oft mehr als Vertreter der aristokratischen Kantone, denn als Vertreter der ganzen Schweiz fühlt und als ausgesprochener Föderalist auch das grosse Ganze nicht genug im Auge hatte. Kehrt Montenach allzusehr die Standesunterschiede hervor, so war der Bürgermeister von Zürich dagegen allzu einseitig konfessionell orientiert, um all den Erwartungen zu entsprechen, die man auf das Haupt der Gesandtschaft setzte. Der dritte im

Bunde, Wieland, besass bei aller Loyalität und persönlichen Liebenwürdigkeit zu wenig Tatkraft, um die beiden Kollegen zu einigem, geschlossenem Auftreten mitfortzureissen. Und so mussten denn unsere Gesandten, wenn sie ehrlich sein wollten, beim Verlassen der schönen Donaustadt es nicht nur der fremden, sondern teilweise auch der eigenen Schuld zuschreiben, wenn nicht alle Hoffnungen, mit denen sie einst nach Wien gezogen, in Erfüllung gegangen waren. Es durfte ihnen zum Troste gereichen, dass die Tagsatzung, vor der sie am 10. April Bericht erstatteten, sich befriedigt erklärte und konstatierte, dass der Zweck, der den Herrn von Reinhard, von Montenach und Wieland anvertrauten Sendung erreicht sei, dass die Herren Gesandten die erhaltenen Aufträge mit ebenso viel Würde und Geschicklichkeit als mit Treue und Eifer erfüllt, den Instruktionen der Tagsatzung genügt und sich dadurch die gerechten Ansprüche auf den gemeinsamen Dank des Vaterlandes erworben hätten [1].

---

[1] Abschiede III, 50.